

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0207/1

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Jungkamp, Karen



Ahaus, 05.11.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	16.11.2021	TOP Ö	3
Rat	15.12.2021	TOP Ö	15

Beratungsgegenstand

Förderrichtlinien des Sonder-Kulturfonds der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, die im Haushaltsjahr 2021 nicht verausgabten Haushaltsmittel des Sonder-Kulturfonds für das Haushaltsjahr 2022 mit unveränderter Zweckbestimmung zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 03.03.2021 hat der Finanzausschuss auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2021 (A/2021/0034) dem Rat die Bereitstellung eines Kulturfonds Ahaus 2021 in Höhe von 100.000 € empfohlen. Der Rat der Stadt Ahaus hat im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2021 diesen zusätzlichen Fonds eingerichtet und die Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitgestellt.

Die Verwaltung bearbeitet derzeit auf der Grundlage der vom Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt empfohlenen und vom Rat am 23.06.2021 beschlossenen Förderrichtlinien die eingehenden Anträge des laufenden Jahres.

Die bisher tatsächlich ausgeschütteten niedrigen Förderbeträge (weniger als 10%) spiegeln dabei nicht die Bedeutung des Fonds wieder:

Basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Monate und insbesondere basierend auf den Rückmeldungen der Antragsteller besteht ein wesentlicher Effekt des Fonds nicht in der tatsächlichen Finanzierung der Projekte, sondern in der Risikominimierung.

Von den 15 eingereichten Anträgen (Stand 05.11.2021) mussten diverse Projekte verschoben oder abgesagt werden. Zahlreiche Projekte konnten aber auch kostendeckend durchgeführt werden, so dass der Antrag im Nachhinein zurückgezogen werden konnte.

In Bearbeitung sind aktuell insgesamt Anträge in Höhe von ca. 27% der Fondssumme. Wobei auch hier voraussichtlich diverse Projekte im besten Fall kostendeckend beendet werden können und so die tatsächlich ausgeschüttete Summe voraussichtlich geringer ausfallen wird.

Ein Ende der Einschränkungen durch die Pandemie im Bereich der kulturellen Arbeit - gerade auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen - ist derzeit nicht absehbar. Über die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen hinaus gelten weiterhin Vorgaben und Empfehlungen Dritter, die Veranstalter einschränken (z. B. Arbeitsschutzvorschriften des Bundes, Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger). Dazu ist mindestens lokal deutlich sichtbar, dass ein allgemeiner Rückgang der Besucherzahlen stattgefunden hat.

Entsprechend besteht die Situation aus Januar 2021 zur Zeit der Antragsstellung leider in nur leicht veränderter Form weiter fort. Da sich der Sonder-Kulturfonds als geeignetes Mittel zur Förderung und Unterstützung der Kulturschaffenden in Ahaus gezeigt hat, schlägt die Verwaltung die Fortführung der Förderung in 2022 in Höhe der nicht verausgabten Mittel vor sowie die entsprechende zeitliche Anpassung der Förderrichtlinien.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	04.01 Kulturelle Angebote und Einrichtungen
Maßnahme:	Sonder-Kulturfonds

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferleistungen	Ca. 70.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferleistungen	Ca. 70.000

Anmerkung: der exakte Betrag kann erst nach der Abwicklung aller Anträge aus 2021 beziffert werden.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.01.2021

Anlage 02 – Förderrichtlinien des Sonder Kulturfonds der Stadt Ahaus 2021

Anlage 03 – Übersicht der eingegangenen Anträge